



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

-Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss-

Niederschrift zur 29. öffentlichen Sitzung

Gremium:	-Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss-
Sitzungsnummer:	BUSA/029/2016-2021
Datum:	19.10.2020
Uhrzeit:	19:00 Uhr - 22:30 Uhr
Ort:	Gemeinschaftszentrum Oberjosbach

Anwesend:

Stimmberechtigt

Frau Heike Seibert	CDU	
Herr Lothar Metternich	CDU	Stv. f. S. Giandinoto
Herr Jochen Haupt	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Tobias Vogel	SPD	ab TOP 2
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Dirk Engel	FDP	
Herr Manfred Hirt	WGN	
Herr Martin Oehler	OLN	

Nicht stimmberechtigt

Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	1. Bgo
------------------------	-----	--------

Schriftführung

Frau Manuela Häuser

Verwaltung

Herr Marco Grein	FBL III
Herr Steffen Lauber	FBL II

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Frau Sonya Giandinoto	CDU
-----------------------	-----

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen der Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses
- 2** Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3** Verlegung einer Trafostation in Oberjosbach, Bohnheck 14 / Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“, 5. Änderung
Vorlage: GV/0871/2016-2021
- 4** Haus der Begegnung Schäfersberg: Einbau eines Aufzugs - Baubeschluss
Vorlage: GV/1051/2016-2021
- 5** Laubholzeinschlag 2020/2021
Vorlage: GV/1075/2016-2021
- 6** Bauvoranfrage: Niederseelbach, Außenbereich, Umsiedlung eines landwirtschaftlichen Ackerbau-, Pferdezucht- und Pensionspferdebetriebs
Vorlage: GV/1087/2016-2021
- 7** Geplante Gleichstromverbindung Ultranet
hier: Stellungnahme zur Nachbeteiligung für Trassenkorridorpassungen
Vorlage: GV/1088/2016-2021
- 8** Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen zum Entwurf des Mobilitätskonzeptes des Rheingau-Taunus-Kreises
Vorlage: GV/1092/2016-2021/1
- 9** Bebauungsplan Nr. 3/2020 "Neues Niedernhausen" - Aufstellungsbeschluss
Einleitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: GV/1093/2016-2021
- 10** Vereinsförderung 2019
Vorlage: GV/1100/2016-2021
- 11** Bauantrag: Umbau Mobilfunkanlage, Außenbereich, Engenhahn, Flur 9, Flst. 6
Vorlage: GV/1101/2016-2021
- 12** Kopien Baueingangsbuch
Vorlage: GV/1104/2016-2021
- 13** Schriftführung im Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss; hier: Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführung
Vorlage: GV/1105/2016-2021

- 14** Ablehnung einer Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus
Vorlage: AT/0139/2016-2021
- 15** Wald erhalten - Klima schützen
Vorlage: AT/0140/2016-2021
- 16** Regenwasser nutzen - Klima schützen
Vorlage: AT/0141/2016-2021
- 17** Waldschwimmbad; kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche
Vorlage: AT/0142/2016-2021
- 18** Stopp des Einschlags gesunder Bäume
Vorlage: AT/0143/2016-2021
- 19** Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) Austraße
Vorlage: AT/0144/2016-2021
- 20** Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zwischen Rathaus und Supermarkt tegut
Vorlage: AT/0145/2016-2021
- 21** Absicherung des Gehwegs Austraße
Vorlage: AT/0146/2016-2021
- 22** Klimaschutzmanager
Vorlage: AT/0147/2016-2021
- 23** LED-Umrüstung
Vorlage: AT/0148/2016-2021
- 24** Biosphären-Diskussion: Gemeindevertretung nicht entmündigen lassen, Umweltministerium in Verantwortung halten
Vorlage: AT/0149/2016-2021
- 25** Auenwald im Autal, hinter und seitlich des Baugrundstücks "Wohnen am Autal" Austraße 7, 9 und 11
Vorlage: AT/0150/2016-2021
- 26** Ortsbildprägende Bauwerke
Vorlage: AT/0151/2016-2021
- 27** Verkehrssituation Holbeinstraße
Vorlage: AT/0152/2016-2021
- 28** Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 29** Wärmelieferung für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen

- Festlegung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: GV/1077/2016-2021

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen der Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses

Die Vorsitzende Frau Heike Seibert begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 29 wird als erster Punkt (TOP 3) „nicht-öffentlich“ behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 5, 15 und 18 werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt. Ebenso bei den Punkten 14 und 24 erfolgt eine gemeinsame Beratung mit getrennter Abstimmung.

TOP 8 wird ohne Beratung zur Kenntnis genommen.

TOP 7 und 9 werden bei getrennter Abstimmung gemeinsam beraten.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Dr. Beltz teilt mit, dass am 04.11.2020 eine Info-Veranstaltung zum Thema „Wald in Niedernhausen“ stattfinden wird. Die Ortsbeiräte wurden bereits informiert.

zu 3: Verlegung einer Trafostation in Oberjosbach, Bohnheck 14 / Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“, 5. Änderung **Vorlage: GV/0871/2016-2021**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 21/2015 „In der Bohnheck“, 5. Änderung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“, 5. Änderung wird aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen, vor allem durch die Anwohner, nicht weiter verfolgt.
3. Vielmehr soll die auf dem Flurstück 7 vorhandene Trafostation verlegt werden, damit eine Wohnbebauung auf dem Flurstück möglich wird. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.
4. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4: Haus der Begegnung Schäfersberg: Einbau eines Aufzugs
- Baubeschluss
Vorlage: GV/1051/2016-2021

Herr D. Engel (FDP) stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Gleichzeitig werden die nicht zur Kinderbetreuung benötigten Räume im Haus der Begegnung in Analogie zu allen übrigen öffentlichen Häusern der Gemeinde Niedernhausen allen Bürgern zur Verfügung gestellt.“

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:
Der Entwurfsplanung zum Einbau eines Aufzugs im „Haus der Begegnung“ Schäfersberg einschließlich der Kostenberechnung (Anlage) wird zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Baugenehmigung zu beantragen und die erforderlichen Bauleistungen auszu-schreiben.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

zu 5: Laubholzeinschlag 2020/2021
Vorlage: GV/1075/2016-2021

Dieser TOP wird gemeinsam mit TOP 15 und 18 behandelt.

Beschluss:

1. Der Laubholzeinschlag in der bevorstehenden Saison bis Frühjahr 2021 wird auf 75 % des Hiebssatzes gemäß Forsteinrichtung beschränkt. Danach wird je nach Waldzustand und Lage auf dem Holzmarkt neu entschieden. Baumfällungen zur Verkehrssicherung und Bekämpfung von Schädlingen sowie Pflegemaßnahmen finden weiterhin statt
2. Der Beschluss ist dem Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss zur Kenntnis zu geben.

zur Kenntnis genommen

zu 6: Bauvoranfrage: Niederseelbach, Außenbereich, Umsiedlung eines landwirtschaftlichen Ackerbau-, Pferdezucht- und Pensionspferdebetriebs
Vorlage: GV/1087/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Bauvoranfrage “ Umsiedlung eines landwirtschaftlichen Ackerbau-, Pferdezucht- und Pensionspferdebetriebs“, Gemarkung Niederseelbach, Flur 5, Flst. 29 bis 37

Antragsteller: Ellen und Christina Köhler GbR, Oberstraße 12, 65527 Niedernhausen

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen **erteilt**.

Dem Erschließungsvertrag (Anlage) wird zugestimmt.

Alle einschlägigen Satzungen der Gemeinde Niedernhausen, insbesondere die Stellplatzsatzung sind einzuhalten.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Geplante Gleichstromverbindung Ultranet
hier: Stellungnahme zur Nachbeteiligung für Trassenkorridor Anpassungen
Vorlage: GV/1088/2016-2021

TOP 7 und 9 werden gemeinsam beraten.

Herr Vogel (SPD) bittet darum, das Schreiben von Herrn Al-Wazir dem Beschluss beizufügen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen bestätigt ihre Beschlüsse vom 15.08.2018 und 21.08.2019. Andere Varianten und insbesondere die Aufrüstung der Bestandstrasse finden nicht unsere Zustimmung.
2. Die Planungshoheit der Gemeinde wird durch eine Verschwenkung nicht gefährdet. Viele Potenziale für eine weitere Entwicklung der Gemeinde werden dadurch überhaupt erst ermöglicht, denn die bestehende Stromtrasse hat gravierende negative Auswirkungen für die Entwicklung.
3. Der Gemeindevorstand wird für die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2020 einen Vorschlag für einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nebst Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans vorbereiten. Planungsziel soll die Schaffung von Wohnraum sein. Im Aufstellungsbeschluss werden sämtliche Flächen enthalten sein, die bei der Realisierung der Variante D3 inklusive Verschwenkung sämtlicher anderer oberirdisch verlaufender Stromtrassen und Umspannwerk frei werden können.

Die Arbeit an dem dann durch den Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung eingeleiteten Bauleitplanverfahren soll erst beginnen, wenn folgende Bedingung sichergestellt ist:

Alle oberirdischen Stromtrassen in der Gemarkung Ortsteil Niedernhausen incl. Umspannwerk sowie die Ultranettrasse werden aus der bestehenden Wohnbebauung herausverlegt.

- 4.) Im Hinblick auf die notwendigen Flächen für eine Verschwenkung wird die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand beauftragen, im Fall einer Entscheidung zugunsten der Verschwenkung die dann seitens der Vorhabenträgerin anstehenden Verhandlungen mit den Eigentümern unterstützend zu begleiten mit dem Ziel, Hindernisse für die Realisierung der Verschwenkung auszuräumen.

5. Die Gemeinde Niedernhausen reicht die als Anlage 5 im Entwurf beigefügte Stellungnahme fristgerecht bis 2. November 2020 bei der Bundesnetzagentur ein.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen zum Entwurf des Mobilitätskonzeptes des Rheingau-Taunus-Kreises
Vorlage: GV/1092/2016-2021/1

Die im Sachverhalt dargestellte Stellungnahme wurde durch den Gemeindevorstand beschlossen und dem Rheingau-Taunus-Kreis bis 30. September 2020 übermittelt.

Den Gemeindegremien ist die Vorlage zur Kenntnis zuzuleiten.

zur Kenntnis genommen

zu 9: Bebauungsplan Nr. 3/2020 "Neues Niedernhausen" - Aufstellungsbeschluss
Einleitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: GV/1093/2016-2021

TOP 9 und 7 werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neues Niedernhausen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus zwei Planbereichen und umfasst folgende Grundstücke:

Planbereich I

Ortsteil Niedernhausen, Gemarkung Niedernhausen, Flur 16, Flurstücke Nr. 121/3, 121/4, 121/5, 121/7, 121/13, 121/14, 121/11, 121/12, 122/1 tlw., 120/1, 123/1, 160/0 tlw., 176/1, 177/1, 180/1, 178/0 tlw., 179/2, 179/3, 167/2 tlw., Flur 21, Flst. 128/10, Flur 4, Flst. 166/1, siehe Anlage 1.

Planbereich II

Ortsteil Niedernhausen, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstücke Nr. 101/0, 102/0, 103/0, 100/0, 99/0, 98/0, 97/0, 93/1 tlw., 186/0, 187/0, 188/0, 198/0, 190/0, 191/0 tlw., 192/0, 193/0, 194/0, 195/0, 196/0, 197/0, 198/0, 159/2, 159/1, 152/0 tlw., 146/0 tlw., 160/0, 161/1, 161/2, 162/1, 162/2, 163/0, 138/0 tlw., 345/0 tlw., 354/4, 372/0 tlw., 296/2, 296/1, 295/0, 294/0, 325/0 tlw., 293/0, 292/0, 291/0 tlw., 290/0, 289/0, 248/0, 247/0, 251/0 tlw., 245/0, 244/0, 243/0, 279/0 tlw., 203/0, 202/0, 201/0, 162/1, 199/0, 200/0, 205/0, 204/0, 377/0 tlw., 384/0, 385/0, 386/0, 387/0, 388/0, 389/0 tlw., 396/0, 397/0, 404/0, 398/0, 399/0, 400/0, 401/0, 402/0, 403/0, 405/0, 406/0, 407/0, 408/0, 409/0, 410/0, 395/0, 394/0, 393/0, 392/0, 391/0, 382/0, 381/0, 379/0, 378/0, 383/0, 94/0, 95/0, 96/0, siehe Anlage 2.

2. Gleichzeitig wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nie-

uernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Neues Niedernhausen“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die gemäß der Beschlussfassung zu 1 bestimmten Grundstücke

3. Die Bebauungsplanung erhält die Nummerierung 3/2020.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes
5. Die Arbeit an dem eingeleiteten Bauleitplanverfahren soll erst beginnen, wenn folgende Bedingung sichergestellt ist: alle oberirdischen Stromtrassen in der Gemarkung Niedernhausen incl. Umspannwerk sowie die Ultranet-Trasse werden aus der bestehenden Wohnbebauung herausverlegt.

Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Auf den Flurstücken sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauland und ggfs. dazugehörigen Gemeindebedarfseinrichtungen und Grünflächen auf der zu verlegenden Trasse der Hochspannungsleitungen geschaffen werden.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10: Vereinsförderung 2019
Vorlage: GV/1100/2016-2021

Die Übersicht der in 2019 getätigten Auszahlungen an die Vereine wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 11: Bauantrag: Umbau Mobilfunkanlage, Außenbereich, Engenhahn, Flur 9, Flst. 6
Vorlage: GV/1101/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Bauvorhaben Umbau Mobilfunkanlage, Gemarkung Engenhahn, Flur 9, Flst. 6

Antragsteller: Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 12: Kopien Baueingangsbuch
Vorlage: GV/1104/2016-2021

Der Ausschuss nimmt den Auszug aus dem Baueingangsbuch zur Kenntnis.

Herr Dr. Engel (FDP) stellt Fragen zu den Bauvorhaben Nr.51/20 und 59/20, die vom FBL III, Herrn Grein, beantwortet werden.

zur Kenntnis genommen

zu 13: Schriftführung im Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss; hier: Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführung
Vorlage: GV/1105/2016-2021

Frau Katrin Kilb wird als weitere stellvertretende Schriftführerin für den Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss gewählt.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14: Ablehnung einer Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus
Vorlage: AT/0139/2016-2021

TOP 14 und 24 werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen lehnt eine Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus ab.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1

zu 15: Wald erhalten - Klima schützen
Vorlage: AT/0140/2016-2021

Gemeinsame Beratung mit TOP 5 (z.K.) und TOP 18.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Bewirtschaftung der gemeindlichen Waldgebiete soll möglichst noch im laufenden Kalender/Wirtschaftsjahr 2020, spätestens jedoch ab dem Jahre 2021, in Abstimmung mit HessenForst, vorrangig unter den Kriterien des Arten- und Klimaschutzes, sowie der langfristigen Erhaltung und Wiederaufforstung des Waldes als Bewirtschaftungsziel erfolgen.
2. Die privaten Waldeigentümer sollen in die Entwicklungsplanungen einbezogen und ggf. fachlich unterstützt werden. Es soll geprüft werden, wie sie finanziell gefördert werden können.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig mit dem zur Waldbewirtschaftung beauftragten Dienstleister HessenForst in Kontakt zu treten, um die für dieses Ziel notwendigen Schritte und etwaigen notwendigen Beschlüsse in die Wege zu leiten und der Gemeindevertretung vorzulegen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung dieses Ziels entstehen werden.
5. Der Wald ist auch ein wichtiger Bestandteil eines ausgeglichenen Wasserhaushalts. Daher wird der Gemeindevorstand beauftragt, in allen relevanten Waldbereichen Sickermulden anlegen zu lassen bzw. sie reaktivieren zu lassen, damit das Regenwasser im Wald versickern kann.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und durch welche Maßnahmen auf aktuellen Nicht-Wald-Flächen die Wiederaufforstung durch Anpflanzungen im Waldrandbereich flankierend unterstützt werden kann, sowie, welche Kosten dafür entstehen werden.
7. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit Fachleuten zu prüfen, wie und wo die Neuanpflanzung von Baumalleen an Straßen innerhalb der Ortslagen, aber auch außerhalb ermöglicht werden kann, die voraussichtlichen Kosten hierfür zu ermitteln und zudem zu prüfen, welche Fördergelder hierfür in Anspruch genommen werden können.
8. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Jagdpächter sowie HessenForst und den Kreisjagdberater kurzfristig an einen runden Tisch zu laden und diese um ein gemeinsames Konzept zu bitten, mit dem die Wiederaufforstung (z. B. wegen Windbruch. Und Schädlingsbefall) befördert und sichergestellt werden kann.
9. Der Gemeindevorstand wird gebeten, im Idsteiner Land und darüber hinaus für eine gemeinsame Vorgehensweise zu werben, sowie mögliche Synergien mit einhergehenden Kosteneinsparungspotentialen bei der Umsetzung dieses Ziels zu eruieren.
10. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Schritte im Hinblick auf die Erlangung von Zuschüssen aus Förderprogrammen für überörtliche und regionale Maßnahmen im Rahmen der IKZ zu prüfen.

Der Antrag wird einvernehmlich um folgenden Punkt ergänzt:

- 11. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob für die aufgeforsteten Flächen noch Ökopunkte erlangt werden können.**

Der so geänderte Antrag kommt zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16: Regenwasser nutzen - Klima schützen
Vorlage: AT/0141/2016-2021

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen wird künftig die Regenwassernutzung und Regenwasserversickerung finanziell fördern.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung der Regenwassernutzung und Regenwasserversickerung gemäß dem beigefügten Muster zu erarbeiten und er Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

zu 17: Waldschwimmbad; kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche
Vorlage: AT/0142/2016-2021

wird zurückgezogen

zu 18: Stopp des Einschlags gesunder Bäume
Vorlage: AT/0143/2016-2021

Gemeinsame Beratung mit TOP 5 (z.K.) und TOP 15.

Der Antrag AT/0143/2016-2021 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wird zurückgezogen und durch folgenden Antrag aller Fraktionen ersetzt:

1. Die Gemeinde Niedernhausen setzt einen sofortigen Einschlagstopp für gesunde Bäume, insbesondere Buchen um.
2. Der Einschlagstopp gilt zunächst für die Einschlagperiode 2020/2021.
3. Nach Ablauf der Einschlagperiode 2020/2021, spätestens zum Ende des ersten Halbjahres 2021 berichtet der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur aktuellen Situation.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 19: Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) Austraße
Vorlage: AT/0144/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird gebeten, folgende Aktivität auszuführen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis 1.4.2021 (oder früher) die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Austraße zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 20: Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zwischen Rathaus und Supermarkt tegut
Vorlage: AT/0145/2016-2021

Der Antrag wird zurückgezogen und durch den Prüfantrag zu AT/0145/2016-2020 von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2020 wie folgt ersetzt:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen:

1. Welche Möglichkeit besteht einen Fußgängerüberweg im Bereich des Wilrijkplatzes/Tegut einzurichten, damit Fußgänger den Lenzhahner Weg sicher überqueren können..

2. Ob die Möglichkeit besteht, diesen Fußgängerüberweg zunächst im Rahmen eines Verkehrsversuches kurzfristig einzurichten.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 21: Absicherung des Gehwegs Austraße
Vorlage: AT/0146/2016-2021

Herr Dr. Engel (FDP) stellt folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Austraße eine weitere Querung des Autals in Höhe der Autalhalle für den Kfz.-Verkehr zu prüfen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1

Der ursprüngliche Antrag wird zurückgezogen und durch den Antrag zu AT/0146/2016-2021 von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2020 wie folgt ersetzt:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen:

1. Welche Möglichkeit besteht, den rechten Gehweg in der Austraße (von der Idsteiner Straße aus betrachtet) abzusichern, damit LKWs und andere Fahrzeuge den Gehweg nicht mehr überfahren können?
2. Lässt die derzeit in der Austraße vorhandene Fahrbahnbreite einen sicheren Begegnungsverkehr LKW/LKW oder BUS/LKW zu?
3. Für den Fall, dass ein sicherer Begegnungsverkehr LKW/LKW oder BUS/LKW (ohne Überfahren des Gehweges) in der Austraße nicht möglich ist, wird um Vorschläge gebeten, wie dieses Problem unverzüglich gelöst werden kann.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

zu 22: Klimaschutzmanager
Vorlage: AT/0147/2016-2021

Die CDU- und SPD-Fraktion stellt folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen:

1. Nimmt der derzeit bei der Gemeinde Niedernhausen beschäftigte „Umweltbeauftragte“ bereits Aufgaben eines „Klimaschutzmanagers“ wahr?
2. Hält der Gemeindevorstand es für erforderlich für die Aufgaben des Klimaschutzes weitere personelle Ressourcen zu schaffen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeindevorstand hier innerhalb der Verwaltung?

mehrheitlich zugestimmt
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

Der Ursprungsantrag kommt zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – Projektträger Jülich – den Antrag auf Fördermittel für die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers zu stellen.
2. Zum nächstmöglichen Termin wird ein Klimaschutzmanager eingestellt, der die Ziele aus dem Klimaschutzkonzept von 2014 und die Umsetzung der Maßnahmen vorantreibt.
3. Im Haushalt 2021 ist dafür entweder eine neue Stelle zu schaffen oder im Stellenplan 2021 umzuschichten.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0

zu 23: LED-Umrüstung
Vorlage: AT/0148/2016-2021

wird zurückgezogen

zu 24: Biosphären-Diskussion: Gemeindevertretung nicht entmündigen lassen, Umweltministerium in Verantwortung halten
Vorlage: AT/0149/2016-2021

TOP 14 und 24 werden gemeinsam beraten.

Vom Antragsteller Herrn Vogel (SPD) wird in Ziffer 3 das Wort „positiv“ gestrichen. Der Antrag kommt in der geänderten Fassung zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung Niedernhausen nimmt zur Kenntnis, dass sich der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises für ein sofortiges Ende der Diskussion um die Einrichtung einer Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Main-Taunus-Kreis ausgesprochen hat.
2. Die Gemeindevertretung Niedernhausen stellt fest, dass die auch in diesem Fall originären Aspekte der Selbstverwaltung nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Hessische Umweltministerium zu bitten, das Verfahren weiterhin positiv zu begleiten.
4. Die Gemeindevertretung Niedernhausen fasst daher zu diesem Zeitpunkt keinen Beschluss über ein Ja oder Nein zum Thema Biosphäre, sondern wird den Bürger*innen über die ursprünglich angedachten Informationsveranstaltungen des HMUKLV die Möglichkeiten der weiteren Information offenhalten. Eine Entscheidung über die Biosphäre steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht an.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 4 Enthaltung 2

zu 25: Auenwald im Autal, hinter und seitlich des Baugrundstücks "Wohnen am Autal"
Austraße 7, 9 und 11
Vorlage: AT/0150/2016-2021

Nach eingehender Diskussion stellt Herr Weiß (CDU) den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte.

mehrheitlich zugestimmt
Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1

Anschließend kommt folgender Prüfantrag zu AT/0150/2016-2021 der CDU- und SPD-Fraktion vom 19.10.2020 zur Beratung und Abstimmung:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen:

1. Sind bei der obengenannten Liegenschaft seitlich und hinter der Bebauung in Richtung Daisbach Anschüttungen und Geländeänderungen vorgenommen worden, die nicht dem Bebauungsplan entsprechen und die entgegen der Baugenehmigung errichtet wurden?
2. Sind bei der oben genannten Liegenschaft die Entwässerungsanlagen entsprechend dem Entwässerungsgesuch der Baugenehmigung ausgeführt worden?
3. Erfolgt die Entwässerung der Stellplätze im Innenhof in das öffentliche Kanalnetz oder erfolgt die Entwässerung dieser Stellplätze in eine Zisterne für Brauchwasser?

mehrheitlich zugestimmt
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2

Der Ursprungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei oben genannten Liegenschaften die Außenanlagen hinter und seitlich der Bebauung in Richtung Daisbach in den Auenwald von Niedernhausen hinein zu überprüfen. Sollten dort Anschüttungen und Geländeänderungen entgegen der Baugenehmigung errichtet worden sein, sind diese zurückzubauen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei oben genannten Liegenschaften das Entwässerungsgesuch und dessen Ausführungen bezüglich möglicher Verunreinigungsquellen für das Autal und den Daisbach zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass die aktuellen Entwässerungsanschlüsse und dadurch Verwendung von möglicherweise toxischem Abwasser eine Gefahr für die Fauna und Flora des Autals darstellen, sind diese Entwässerungsanschlüsse unverzüglich zu ändern. Damit diesbezüglich keine Gefahr für das Autal mit der Daisbach besteht.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1

zu 26: Ortsbildprägende Bauwerke
Vorlage: AT/0151/2016-2021

Herr Dr. Engel (FDP) stellt folgenden Zusatzantrag:

Grundsätzlich sind alle Ausnahmegenehmigungen, die der Gemeindevorstand bei von der Gemeindevertretung verabschiedeten Bebauungsplänen erteilen will, dem Parlament als obersten Souverän vorab vorzulegen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1

Der Ursprungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Der Gemeindevorstand soll die Genehmigungsplanungen und Genehmigungen größerer ortsbildprägender Bauwerke/Bauvorhaben ab 10 Wohneinheiten dem Bauausschuss / BUSA (Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss) unaufgefordert während der Bauausschusssitzungen (in einem nicht öffentlichen Teil) zur Einsicht vorlegen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

zu 27: Verkehrssituation Holbeinstraße
Vorlage: AT/0152/2016-2021

Die Verwaltung soll die Verkehrssituation in der Holbeinstraße bezüglich der Verkehrssicherheit prüfen und evtl. zur besseren Übersicht in der Kurve unter der Liegenschaft Holbeinstraße 1 direkt über dem Kutscherweg, siehe Anlage Luftbild-Aufnahme, einen Spiegel anbringen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 28: Verschiedenes

Die Halle im DGH Oberjosbach, in der die BUSA-Sitzung abgehalten wurde, war unangenehm kalt. Daher bittet Herr Metternich darum, die Nachtabsenkung der Heizungen in den Hallen zu überprüfen, damit künftige Sitzungen o.ä. bei angenehmeren Temperaturen stattfinden können.

Nicht öffentlicher Teil

zu 29: Wärmelieferung für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen
- Festlegung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: GV/1077/2016-2021

Der Beschlussvorschlag wird um einen weiteren Punkt (3) ergänzt und kommt in dieser Fassung zur Abstimmung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen wird für den Zeitraum 2022-2037 grundsätzlich ein erneutes Wärmelieferungs-Contracting angestrebt.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen. Hierbei sollten Angebote auf die Vergleichsgröße „Eigenbewirtschaftung“ beschränkt werden, d.h. nur wenn die Kosten der Eigenbewirtschaftung unterboten werden und damit ein für die Gemeinde wirtschaftliches Ergebnis erreicht wird, erfolgt ein Zuschlag. Kann dieser Referenzpreis nicht geboten werden, werden die Heizungsanlagen künftig durch die Gemeinde selbst betrieben.

3. Vor einer Entscheidung ist die Gemeindevertretung anzuhören.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Die Ausschussvorsitzende Frau Seibert schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Heike Seibert
Vorsitzende

Manuela Häuser
Schriftführung